

Gute Schule 2020

Konzept zur Verwendungsplanung

Das vom Land NRW und der NRW.BANK aufgelegte Förderprogramm „Gute Schule 2020“ soll die Kommunen in die Lage versetzen, eine moderne Schulinfrastruktur zu schaffen, um so die Lernbedingungen in den Schulen zu optimieren.

Von 2017 an werden im Rahmen dieses Programms von der NRW.BANK Förderkredite in Höhe von insgesamt 2 Mrd. EUR bereitgestellt.

Kommunen, die Mittel aus diesem Programm in Anspruch nehmen wollen, sind verpflichtet, ein Verwendungskonzept zu erstellen.

Allgemeine Informationen

1. NRW-Förderprogramm „Gute Schule 2020“

1.1 Zielsetzung und Rahmenbedingungen

Mit dem aufgelegten Förderprogramm „Gute Schule 2020“ will die Landesregierung die Kommunen in die Lage versetzen, eine moderne Schulinfrastruktur zu schaffen, um so die Lernbedingungen in den Schulen zu optimieren. Von 2017 an werden im Rahmen dieses Programms von der NRW.BANK Förderkredite in Höhe von insgesamt 2 Mrd. EUR bereitgestellt. Die Kommunen erhalten Förderkredite mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Das Land wird die Tilgung von Krediten in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. EUR und die aus dem Förderprogramm erwachsenden Zinszahlungen der Kommunen übernehmen.

1.2 Rechtsgrundlagen

Der Landtag hat das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein- Westfalen (Gute Schule 2020) am 15.12.2016 verabschiedet und eine Berichtigung am 27.12.2016 beschlossen.

Die Abwicklung des Förderprogramms für die Schulen in kommunaler Trägerschaft erfolgt über die NRW.BANK. Zu inhaltlichen und Verfahrensfragen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ hat die NRW.BANK auf ihrer Homepage allgemeine Bestimmungen, ein Merkblatt sowie eine FAQ-Liste veröffentlicht.

1.3 Kreditkontingente und Verteilungsschlüssel

Mit dem Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen wurde für jede Kommune ein Kreditkontingent festgelegt. Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes bestimmt sich das Gesamtkreditkontingent jeder Kommune jeweils zur Hälfte nach der Höhe ihrer Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und der Höhe ihrer Schulpauschale/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016.

Nach der aus der Anlage zum Gesetzesentwurf beschriebenen Aufteilung des Gesamtbudgets auf alle Kommunen des Landes NRW steht der Stadt Kleve ein Gesamtkontingent von 5.320.568 EUR zur Verfügung.

Das jährliche Kreditkontingent in den Jahren 2017 bis 2020 beträgt 1.330.142 EUR.

Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden die Kreditkontingente auch in diesem Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie. Eine Übertragung auf das Jahr 2021 ist ausgeschlossen. Die letzte Auszahlung erfolgt im Jahr 2020. Da die Verwendung der Mittel erst 30 Monate nach Auszahlung nachgewiesen werden muss, ist eine Verwendung der Kreditmittel auch über das Jahr 2020 hinaus möglich. Die entsprechende Verwendung ist mit dem Verwendungsnachweis zu bestätigen.

1.4 Förderfähige Investitionen

Mit den Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ werden grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in NRW finanziert. Daneben werden auch Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen) gefördert.

Nicht förderfähig sind Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. mobile Endgeräte), reine Kapitalanlagen, Leasingvorhaben sowie Liquiditätsbedarf. Ausgeschlossen sind ferner Umschuldungen oder Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen und durchfinanzierten Vorhaben.

Die Förderung erfolgt antragsbezogen. Die Anträge sind mit dem Antragsformular direkt bei der NRW.BANK einzureichen. Der Finanzierungsanteil aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben. Eine Kombination mit öffentlichen Fördermitteln ist möglich.

1.5 Fördervoraussetzung

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Schuldendiensthilfegesetz müssen Kommunen, die Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, ein von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft zu beschließendes Konzept erstellen, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen.

Umsetzung des Förderprogramms bei der Stadt Kleve

Mit der Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wird das Ziel verfolgt, dort wo erforderlich, die Schulinfrastruktur unserer Schulen zu verbessern. Dazu gehören bauliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Umbaumaßnahmen. Entsprechend der Intention des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wird verwaltungsseitig auch vorgeschlagen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung unserer Schulen zu investieren.

2.1 Digitale Infrastruktur

2.1.1 Schrittweise Umsetzung des Medienentwicklungsplans

Den Medienentwicklungsplan (erstellt durch das Büro Garbe & Lexis) für die Schulen der Stadt Kleve hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 05.04.2017 zur Kenntnis genommen. Jede Schule hat ein Medienentwicklungskonzept gefertigt, welches als Grundlage für die Beschaffung der Schulausstattungen dient. Der Medienentwicklungsplan definiert einen einheitlichen Grundstandard der Ausstattung für alle Schulen. Es ist beabsichtigt, die erste Standardausstattung des Medienentwicklungsplans bis Ende 2020 schrittweise umzusetzen. Die Beschaffungen sollen regelmäßig in den Jahresgesprächen zwischen Schulen und Schulträger festgelegt werden, wobei der jeweils aktuelle Stand der Ausstattung an den Schulen berücksichtigt wird. Zur Ausstattung der Grundschulen mit der definierten Hardware-Standardausstattung wird mit einem Gesamtbetrag von rd. 394.807 Euro gerechnet. Für die weiterführenden Schulen ist ein Gesamtbetrag von rd. 968.750 Euro vorgesehen. Hinzu kommen Ausgaben für die Beschaffung von Software. Für die Grundschulen wird hierzu mit einem jährlicher Betrag von 4.900 Euro und für die weiterführenden Schulen von 15.000 Euro gerechnet.

2.1.2 WLAN - Ausbau

Ebenfalls im Medienentwicklungsplan enthalten ist der WLAN-Ausbau an allen Schulen der Stadt Kleve

Sowohl die Grundschulen als auch die weiterführenden Schulen sind, bis auf einzelne Räume, derzeit nicht mit WLAN ausgestattet. Der Medienentwicklungsplan geht von Kosten in Höhe von 3 € pro m², bei älteren Gebäuden von 6 € pro m² aus. Die Ausstattung mit WLAN soll in 2018 beginnen und bis Ende 2020 flächendeckend abgeschlossen sein. Für die Ausstattung der Grundschulen mit WLAN wird mit einem Betrag von minimal 58.200 Euro und maximal 116.400 Euro gerechnet, an den weiterführenden Schulen mit einem Betrag von minimal 166.500 Euro und maximal 333.000 Euro.

Zum Ausbau des WLAN ist einmalig eine Ausleuchtung der Gebäude sowie eine Konzepterstellung erforderlich. Die WLAN-Ausleuchtung dient der Gewinnung funktechnischer Umgebungsdaten zur späteren Planung der optimierten Infrastruktur. Die Ausleuchtung sowie deren Dokumentation wurden bereits schulübergreifend in einem Gesamtauftrag in Höhe von 47.623 € vergeben.

2.1.3 Server und aktive Komponenten

Schulübergreifend sollen an allen Schulen die vorhandenen Server ausgetauscht werden. Für die Anschaffung neuer Server sowie die erforderliche Migration der Server und die Durchführung der Softwarepaketierung wird mit einmaligen Kosten von 57.660 € gerechnet.

2.2 Bauliche Maßnahmen

2.2.1 Sportanlage Gesamtschule Kleve

Auf der ehemaligen Ackerfläche parallel zur Wasserburgallee soll südlich des bestehenden Naturrasenplatzes des SV Rindern 1926 e.V. ein neuer Kunststoffrasenplatz sowie eine Kurzstreckenlaufbahn mit Weitsprunggrube entstehen. Insgesamt verfolgt die Stadt Kleve mit dem Neubau des Kunststoffrasenplatzes das Ziel, gleichzeitig den Schulsport für die angrenzende Gesamtschule Am Forstgarten zu erhalten.

Der neue Kunststoffrasenplatz wird mit Sand- und Gummigranulat verfüllt. Umlaufende Pflasterwege bieten sowohl für Zuschauer als auch für Toraufstellflächen und technische Einrichtungen wie Flutlichtmasten und Zaunanlagen ausreichend Platz.

Der Kunststoffrasenplatz wird mit einer neuen 6-Mast-Flutlichtanlage mit insgesamt 8 Planflächenstrahlern ausgestattet. An den drei südlichen Flutlichtmasten sowie über 2 separate Masten ermöglichen LED-Wegeleuchten auch bei ausgeschaltetem Flutlicht das sichere Verlassen der Anlage.

An den beiden Stirnseiten befinden sich jeweils 40m lange 6m hohe Ballfangzäune mit eingebauten Schlupftoren. An den beiden Längsseiten dienen Barrieren mit Gittermatte als Zuschauerabtrennung. Die gesamte Anlage wird außerdem zum Schutz vor Vandalismus mit einem 2m hohen Stabgitterzaun eingezäunt.

Der Kunstrasenplatz soll mit Fußballtoren, Eckfahnen, Jugendtoren sowie mit zusätzlichen mobilen Trainingstoren ausgestattet werden.

Entlang der westlichen Längsseite des Großspielfeldes ist eine 100m Kurzstreckenlaufbahn mit 3 Bahnen in Kunststoffbelag Typ D geplant. Im Auslauf der Sprintbahn befindet sich außerdem eine Weitsprunganlage mit 2 Absprungbalken. Gemeinsam mit den beiden Kugelstoßkreisen bilden diese den leichtathletischen Teil der Sportanlage im zentralen Vorplatzbereich. Alle leichtathletischen Einrichtungen sind wettkampftauglich und entsprechen den aktuellen Richtlinien des DLV. Der Vorplatz ist als Treffpunkt für Sportler und als Klassenaufstellfläche ausreichend groß dimensioniert.

Gemäß Kostenschätzung nach DIN276 des Büros Geo3 ist mit Gesamtkosten in Höhe von rund 950.000 € zu rechnen.

2.2.2 Um- und Neubau der Gemeinschaftsgrundschule An den Linden

Das Bauvorhaben „GGS An den Linden“ besteht aus drei Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt ist ein Neubau (Flachdach) mit 6 Klassen, Sekretariatsbereich, Windfang, neuem WC-Bereich im KG und Aufzugsanlage über alle Ebenen sowie ein Teil des Altbaus.

Der zweite Bauabschnitt umfasst Umbau bzw. Sanierung des Bestandsgebäudes.

Die Sanierung umfasst die Erneuerung der Dacheindeckung (Pfannendach) incl. Auffütterung der Sparren und Rückbau der vorhandenen Gauben. Zudem die Erneuerung der Elektroinstallation, der Sanitärinstallation in Teilbereichen, der Heizung in Teilbereichen, der Fenster in den Klassenräumen sowie der Montage von Fallarmmarkisen. Darüber hinaus ist die Ertüchtigung der Decken und Flure im OG. zum DG. aus brandschutztechnischen Gründen geplant sowie der Einbau von Rasterdecken in allen Klassen und teilweise in den Fluren. Zusätzlich soll die Sanierung des Solnhoferbelages an den Wänden und Böden in den Fluren und Treppenhäusern, die Herstellen einer Lehrküche im Keller, der Umbau zweier Kellerräume zu Gruppenräumen und die Sanierung des vorhandenen Parkettbodens in den Klassen erfolgen. Des Weiteren sollen der Ausbau des DG, die komplette Trockenlegung des gesamten Kellers und ein Anstrich der Fassade vorgenommen werden.

Der dritte Bauabschnitt umfasst den Umbau bzw. Sanierung des „Pavillons“. Die geplanten Arbeiten entsprechen denen des zweiten Bauabschnitts, jedoch erhält dieser eine neue Mensa. Zudem wird das gesamte Gebäude im Bereich der Fundamente frei gelegt und ebenfalls isoliert.

Aufteilung der Gesamtsumme von 5.990.849 EUR nach Maßnahmen, Jahren und Schulen

Grundschulen: 3.555.479 €

2017: Digitale Infrastruktur:	80.798 €	Bauliche Maßnahmen:	850.000 €
2018: Digitale Infrastruktur:	220.451 €	Bauliche Maßnahmen:	900.000 €
2019: Digitale Infrastruktur:	202.839 €	Bauliche Maßnahmen:	1.198.774 €
2020: Digitale Infrastruktur:	102.617 €	Bauliche Maßnahmen:	0 €
Gesamt:	606.705 €		2.948.774 €

Weiterführende Schulen: 2.330.086 €

2017: Digitale Infrastruktur:	33.336 €	Bauliche Maßnahmen:	0 €
2018: Digitale Infrastruktur:	321.970 €	Bauliche Maßnahmen:	230.000 €
2019: Digitale Infrastruktur:	479.840 €	Bauliche Maßnahmen:	720.000 €
2020: Digitale Infrastruktur:	544.940 €	Bauliche Maßnahmen:	0 €
Gesamt:	1.380.086 €		950.000 €

Schulübergreifend (Server, Ausleuchten der Schulgebäude): 105.283 €

2017: Digitale Infrastruktur:	28.736 €	Bauliche Maßnahmen:	0 €
2018: Digitale Infrastruktur:	76.548 €	Bauliche Maßnahmen:	0 €
2019: Digitale Infrastruktur:	0 €	Bauliche Maßnahmen:	0 €
2020: Digitale Infrastruktur:	0 €	Bauliche Maßnahmen:	0 €
Gesamt:	105.284 €		0 €

Aufstellung der Mittel nach Jahren

	2017	2018	2019	2020	Summe
Grundschulen	930.798 €	1.120.451 €	1.401.613 €	102.617 €	3.555.479 €
Weiterf. Schulen	33.336 €	551.970 €	1.199.840 €	544.940 €	2.330.086 €
Schulübergreifend	28.736 €	76.548 €	0 €	0 €	105.284 €
Summe	992.870 €	1.748.969 €	2.601.453 €	647.557 €	5.990.849 €

Das Gesamtkreditkontingent ist mit der Planung mehr als vollständig ausgeschöpft, da es sich bei der Mittelaufteilung um Circabeträge handelt. Mehrausgaben können jedoch durch Minderausgaben bei einzelnen Maßnahmen untereinander finanziert werden.